

Stadt Nürnberg · Lina-Ammon-Straße 28 · 90471 Nürnberg
325

Schreiben gem. Verteiler

Stadt Nürnberg

Umweltamt

18.10.2016

Erfahrungen zum Wegfall der Haus- und Gartenarbeitsverordnung der Stadt Nürnberg

Unser Zeichen: UWA/2-UB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie der Berichterstattung in der lokalen Presse entnommen werden konnte, lief die Haus- und Gartenarbeitsverordnung der Stadt Nürnberg (HGArbVO) nach einer 20-jährigen Geltungsdauer zum 11.10.2015 aus.

Dem Umweltausschuss wurde in der Sitzung am 05.05.2015 zu dem bevorstehenden Ende der Haus- und Gartenarbeitsverordnung berichtet und empfohlen, die HGArbVO zunächst auslaufen zu lassen und sodann über einen Zeitraum von einem Jahr zu beobachten, ob diese Verordnung dauerhaft verzichtbar ist. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig gefolgt.

In Anbetracht bestehender bundesrechtlicher Betriebszeitenregelungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) wurden im Rat zunächst weitergehende eigene Regelungen der Stadt Nürnberg zu Haus- und Gartenarbeiten für entbehrlich erachtet und als eine vermeidbare Überregulierung empfunden. Mit dem Verzicht wurde nicht nur auf Wünsche aus der Bürgerschaft reagiert, die Entscheidung wurde auch als ein Beispiel zum Bürokratieabbau gesehen. Entscheidend seien in der Stadtgesellschaft vielmehr Verständnis und Rücksicht und das direkte Gespräch der Nachbarn, um ein gutes Miteinander zu erreichen.

Weitere Informationen können Sie der seinerzeitigen Entscheidungsvorlage entnehmen, welche diesem Schreiben beiliegt.

Die Auswertung der bisherigen Bürgerkontakte des Umweltamtes lässt erkennen, dass ein größerer Teil der Befragten einem Verzicht auf weitergehende zeitliche Beschränkungen für Haus- und Gartenarbeiten neutral bis tendenziell positiv gegenüber steht. Ein spezifischer Teil der Bürgerinnen und Bürger möchte gerne an den zeitlichen Regelungen festhalten und nimmt diesbezüglich auch einen absoluten Standpunkt ein. Es ist jedoch anzunehmen, dass für den weitaus größeren Teil der Bevölkerung

Dienststellenleitung

Dr. Klaus Köppel

Lina-Ammon-Straße 28
90471 Nürnberg
Zimmer-Nr. 218
Tel.: 0911 / 231 - 29 79
Fax: 0911 / 231 - 25 83

uwa@stadt.nuernberg.de
www.umwelt.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Scharfleiterring
Buslinie 55
Haltestelle Zuckmayerweg

Sparkasse Nürnberg

BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Postbank Nürnberg

BLZ 760 100 85
Kto.-Nr. 15 854
IBAN: DE71760100850000015854
Swift (BIC): PBNKDEFF

der Wegfall der HGArbVO kein für sie bedeutsames Ereignis war und deshalb von diesem Personenkreis auch keine öffentliche Äußerung zu einem eventuellen Regelungsbedarf für notwendig erachtet wurde.

Vom Umweltamt wird die Auffassung vertreten, dass Regelungen zum gedeihlichen Miteinander innerhalb einer Hausgemeinschaft vorrangig Gegenstand einer Hausordnung sind, um auch spezifische Interessenlagen der Bewohner angemessen berücksichtigen zu können. Eine weitergehende öffentlich-rechtliche Einflussnahme erscheint hier weder geboten noch zielführend.

Den Kleingartenverbänden/-vereinen ist nunmehr auch die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen ihrer Gartenordnungen eigene zeitliche Regelungen entsprechend den Bedürfnissen der Kleingärtner innerhalb der gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung festzulegen, ohne dass damit alle privaten Hausgärten in eine solche Regelung einbezogen werden.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine gesamtstädtische Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten auf der Basis des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes dann nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für Gewerbetreibende bei eben solcher Ausführung der Arbeiten gilt. Eine Unterscheidung zwischen privaten und gewerblichen Tätigkeiten ist nach Rechtslage nicht möglich. Ferner ist die Abgrenzung des unbestimmten Rechtsbegriffs ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten von anderen Arbeiten und Betätigungen im Einzelfall fließend und schwierig.

Im Vorfeld einer nochmaligen Befassung des Umweltausschusses in der Sitzung am 07.12.2016 möchten wir Ihnen hiermit Gelegenheit geben, uns zu Ihren Erfahrungen seit dem Wegfall der HGArbVO bis zum 04.11.2016 zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Köppel
Ltd. Verwaltungsdirektor

Anlage: Entscheidungsvorlage für den Umweltausschuss am 05.05.2015



Verteiler:

Seite 3 von 3

Stadtverband Nürnberg der Kleingärtner e.V.
Oedenberger Str. 112
90491 Nürnberg

Grund- und Hausbesitzerverein Nürnberg und Umgebung e.V.
Färberplatz 12
90402 Nürnberg

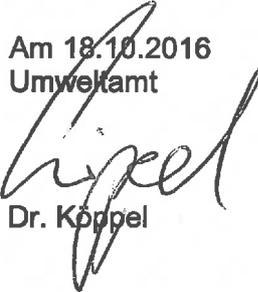
Deutscher Mieterbund Nürnberg und Umgebung e.V.
Schlehengasse 10
90402 Nürnberg

Handwerkskammer für Mittelfranken
Sulzbacher Straße 11-15
90489 Nürnberg

II. UwA/S - Versand gemäß Verteiler
- Abdruck: Ref. III

III. UwA/2

Am 18.10.2016
Umweltamt



Dr. Köppel



